

Drucksache Nr.: /2007

E n t s c h l i e ß u n g

**der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zum Bericht des Catholica-Beauftragten**

„Räume der Begegnung“

vom 23. Oktober 2007

1. Die Generalsynode nimmt den Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), Landesbischof Dr. Friedrich Weber, Braunschweig, „Räume der Begegnung“, zustimmend und mit Dank entgegen. Sie dankt in besonderer Weise für seinen intensiven Einsatz zugunsten einer positiven Entwicklung auf dem Weg zur vertieften Gemeinschaft der Kirchen.
2. Die Generalsynode ermutigt den Catholica-Beauftragten, Gelegenheiten zu Begegnungen auf allen Ebenen zu schaffen und weiterhin die Einladungen von römisch-katholischer Seite zu nutzen, damit der hohe Stellenwert deutlich vermittelt wird, den die ökumenischen Beziehungen in der VELKD haben. Sie teilt seine Einschätzung, dass eine vorrangige Aufgabe beider Seiten darin besteht, das Miteinander in einer guten geschwisterlichen Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens zu gestalten.
3. Sie begrüßt seine Initiative, erneut in ein theologisches Lehrgespräch mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz einzutreten, wie es in der Entschließung der Generalsynode von 2006 (DS 27, Pkt. 3) angeregt worden war. Sie bittet die Kirchenleitung, als Antwort auf den Beschluss der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz zeitnah die lutherischen Mitglieder der III. Bilateralen Arbeitsgruppe zu benennen, sodass das Gespräch alsbald aufgenommen werden kann. Um die Wahrnehmung des Vorsitzes auf lutherischer Seite wird der Catholica-Beauftragte gebeten.
4. Die Generalsynode unterstützt den Catholica-Beauftragten in dem Bemühen, neben der Methode des differenzierten Konsenses, die bisher für den Dialog maßgeblich war, nach weiteren Formen und Wegen zu suchen, die über das Erreichte hinausführen können. Sie hält es für aussichtsreich, die bisherigen Dialogergebnisse gemeinsam daraufhin zu prüfen, welche Folgerungen sich daraus für die Praxis ergeben können, und zu reflektieren, welche Bedeutung das praktische Zusammenwirken für die theologische Verständigung hat. In den Lehrgesprächen sollte künftig nicht zuerst auf einzelne strittige Fragen eingegangen werden. Vielmehr sollten diese auf eine breitere und grundsätzlichere theologische Basis gestellt werden.
5. Die Generalsynode sieht weiterhin die Notwendigkeit, die Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche im Rahmen der Beziehungen zu allen christlichen Kirchen zu

gestalten (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen). Das soll besonders den gemeinsamen Weg zum Ökumenischen Kirchentag 2010 in München prägen. Die Generalsynode bekräftigt ihre Empfehlung vom Vorjahr: „Die Gemeinden, Werke, Einrichtungen und Gemeinschaften in den Kirchen sollten die Vorbereitungen auf den ökumenischen Kirchentag 2010 in München langfristig nutzen, um eine Weggemeinschaft zu gestalten, die auf eine gemeinsame Kundgebung des Glaubens auf dem Kirchentag hinführt“ (DS 27, Pkt. 7). Solche Weggemeinschaft auf der Grundlage der Charta Oecumenica kann sich u. a. darin äußern, dass gemeinsame Gottesdienste als Stationen auf dem Weg gefeiert werden.

In der Folge der gegenseitigen Anerkennung der Taufe, wie sie im April 2007 im Dom zu Magdeburg erklärt und gefeiert wurde, regt die Generalsynode an, besonders Taufgedächtnisfeiern miteinander zu begehen und sich dabei der jüngsten Handreichung der VELKD zu solchen Feiern zu bedienen.

6. Die Generalsynode sieht die ökumenische Gemeinschaft grundsätzlich nicht in Frage gestellt, wenn die in ihr verbundenen Kirchen für sich jeweils auf dem Grund der sie prägenden Tradition zu Regelungen ihres kirchlichen Lebens kommen, die bei den Partnern auf Grund ihrer Traditionen nicht praktiziert werden könnten. Sie gehören zu den tatsächlichen Unterschieden, die eine Gemeinschaft aushalten muss und kann, solange sie sich nicht kirchentrennend auswirken. Zugleich empfiehlt sie, im Zusammenhang solcher eigenen Initiativen stets auch die ökumenischen Partner mit im Blick zu haben und anzuerkennen, dass sie gleichermaßen von Christus im Heiligen Geist gehalten und geleitet werden.

Die Generalsynode sagt Ja zu einer Gemeinschaft in Vielfalt, die ihre Einheit in Jesus Christus vorgegeben weiß.

7. Die Generalsynode ist dankbar dafür, dass ihr Impuls aus der Entschließung von 2006 aufgenommen worden ist, durch Konsultationen jüngerer Theologinnen und Theologen die bisher im Dialog erreichten Verständigungen in einer Reihe von Fragen der Lehre zu vermitteln und für die Gegenwart neu anzueignen. Sie regt an, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um im bisherigen Dialog gefundene Annäherungen und Klärungen präsent zu halten und im Zeugnis und Dienst der Kirchen fruchtbar zu machen. Dazu bittet sie besonders das Theologische Studienseminar in Pullach sowie die ökumenischen Institute in Straßburg, Bensheim und Paderborn, ein Verfahren zu entwickeln und konkrete Beiträge zu leisten.
8. Die Generalsynode teilt den Unmut in den Gemeinden über die Veröffentlichung der Glaubenskongregation zum Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen. Diese „Antworten auf Fragen zu einigen Aspekten bezüglich der Lehre über die Kirche“ werden weder dem Stand der ökumenischen Beziehungen noch dem Respekt gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes in den evangelischen Kirchen gerecht. Sie haben die schon bestehende ökumenische Gemeinschaft unnötig beschwert.

Die Generalsynode gibt deshalb den ökumenischen Partnerkirchen zu bedenken, dass sie in ihren grundsätzlichen Äußerungen zum Verständnis der Kirche Jesu Christi Erklärungen vermeiden, die den Eindruck vermitteln, andere Kirchen würden abgewertet und in ihrer Würde, Glieder am Leib Christi zu sein, beschädigt. Grundsätze zum Kirchenverständnis sollten auf allen Seiten zuerst davon bestimmt

sein, dass einen anderen Grund niemand legen kann als den, der gelegt ist, Jesus Christus (1. Kor. 3,11), und dass alle Kirchen von Christus gesandt sind, das Evangelium in aller Welt auszubreiten.

Die Generalsynode dankt dem Vorsitzenden der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, für seinen konstruktiven Beitrag zum Dialog über die Grundfragen des Kirchenverständnisses vor der Herbstvollversammlung der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Sie regt an, darüber auf verschiedenen Ebenen ins Gespräch zu kommen.

Sie bittet zu prüfen, ob einer der Ökumenischen Studienkurse sich vertieft damit befassen kann.

9. Die Generalsynode bittet die Einrichtungen und Ausschüsse der VELKD und ihrer Gliedkirchen, Handreichungen und Arbeitshilfen zu ökumenischen Themen zu erarbeiten und für die Praxis zur Verfügung zu stellen. Sie begrüßt das vom Catholica-Arbeitskreis geplante Projekt einer Veröffentlichung zum Thema „Lutherische Spiritualität in ökumenischer Verantwortung“. Sie regt an, ein liturgisches Formular für ökumenische Traugedächtnisfeiern vorzubereiten.

Goslar, den 23. Oktober 2007

Der Präsident der Generalsynode